Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 7. September 2026
Ausgabe 170
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Sozialstaatsreform: Bürgermeisterin Dietl schreibt an Ministerin Bas 3
› Neue Parkregelungen unter der Donnersbergerbrücke 4
› Karrierestart in letzter Minute: „LastMinit“-Ausbildungsmesse 5
› Sparda Bank Zamanand Festival: Gemeinsam für den Klimaschutz 5
› Monacensia: „SneakPeak Archivalienschau“ zu Liebesbriefen 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Donnerstag, 10. September, 9 Uhr, Oktoberfest-Sanitätsstation, Servicezentrum Theresienwiese (Hintereingang), Matthias-Pschorr-Straße 4
Dr. Christian Scharpf, Wiesnchef und Referent für Arbeit und Wirtschaft, informiert sich über die Arbeit der Oktoberfest-Sanitätsstation der Aicher Ambulanz. Die Geschäftsführung um Michel Belcijan und Ralf Kuchenbuch und ihr Team stellen die Organisation der Sanitätsstation sowie die diesjährigen Neuerungen vor und führen anschließend durch die Räume.
Achtung Redaktionen: Anmeldung bis Montag, 7. September, unter *https://t1p.de/PK_Aicher.*
Der Zugang zum Servicezentrum Theresienwiese ist ausschließlich über die Theresienhöhe und die Fußgängerunterführung möglich. Eine Zutrittsgenehmigung für die Berichterstattung über den Oktoberfest-Aufbau muss bei Bedarf rechtzeitig vorab separat beantragt werden unter *www.wirtschaft-muenchen.de/zutrittsgenehmigung-oktoberfest-baustelle.*

Donnerstag, 10. September, 10 Uhr, Luisenstraße 9-11, Städtisches Berufliches Schulzentrum Thomas Wimmer
Stadtschulrat Florian Kraus und die Leitende Baudirektorin im Baureferat, Iris Lemke, präsentieren im Rahmen eines Presserundgangs das Städtische Berufliche Schulzentrum Thomas Wimmer nach Abschluss der Generalinstandsetzung. Mit der Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Gebäudes, in dem acht berufliche Schulen rund um das Baugewerbe Platz finden, setzt die Stadt ein starkes Zeichen für die Bedeutung des Bau- und Kunsthandwerks in München, für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und für den Erhalt des baukulturellen Erbes.
Zum Raumprogramm des Schulzentrums zählen 36 Werkstätten, Hallen und Labore, 38 Klassenräume, zehn integrierte Fachunterrichtsräume, drei Technikzentralen sowie eine Jugendfreizeitstätte und ein Versammlungsraum im neuen Anbau. Architektonische Besonderheiten sind die Shedhalle mit markantem Dach, das Glasbausteintreppenhaus und die hohe Maurer- und Zimmererhalle. Schaufenster ermöglichen Sichtbeziehungen in das Innere des Gebäudes. Als Kunst am Bau krönt die „Salomonische Säule“ von Karin Sander das Dach der Schule.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Mittwoch, 9. September, 16 Uhr, per E-Mail an *presse.rbs@muenchen.de* erforderlich.

Donnerstag, 10. September, 13 Uhr, Mariensäule am Marienplatz
Bürgermeisterin Mona Fuchs spricht ein Grußwort im Rahmen der Gedenkveranstaltung zum Welttag der Suizidprävention. Im Anschluss an das Grußwort entzündet sie die erste von 232 Kerzen, die symbolisch für die Menschen stehen, die im Jahr 2024 in München durch Suizid ihr Leben verloren haben. Die Schirmherrschaft für die Aktion hat Oberbürgermeister Dominik Krause übernommen. Das Motto der bundesweiten Kampagne lautet im Jahr 2026: „Deine Geschichte ist noch nicht zu Ende."
Weitere Informationen unter *www.welttag-suizidpraevention.de/muenchen-10-september-2026-gedenkveranstaltung-auf-dem-marienplatz*.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 14. September, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Montag, 14. September, 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Erdinger Weißbräu", Heiglhofstraße 13 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Sozialstaatsreform: Bürgermeisterin Dietl schreibt an Ministerin Bas
(7.9.2026) Bürgermeisterin Verena Dietl hat sich in einem Brief an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, erneut zu den bisherigen Ausführungen der Kommission zur Sozialstaatsreform geäußert. Besonders wichtig ist Bürgermeisterin Dietl dabei die Zusammenlegung der Anlaufstellen für die Leistungserbringung in der Grundsicherung für Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wir müssen vom Menschen her denken. Das Leben funktioniert nicht nach Rechtskreisen. Gerade wenn Arbeit, Wohnen und Familie gleichzeitig zum Thema werden, muss der Sozialstaat das Ganze im Blick haben. Unser Ziel muss eine einzige Anlaufstelle für die gesamte Leistungserbringung sein, gebündelt bei den Kommunen vor Ort. So schaffen wir eine Struktur, die einfach und nah an den Menschen ist.

Ich freue mich über den Mut, die Sozialstaatsreform zielstrebig anzugehen. Machen wir daher keine halben Sachen mit aufwendigen Zwischenschritten. München bringt dazu gerne seine Erfahrungen aus der Praxis ein."
Auch der Bayerische und der Hessische Städtetag setzen sich für eine einheitliche kommunale Behörde zur Leistungserbringung ein. Da für eine solche zentrale Anlaufstelle eine Grundgesetzänderung notwendig wäre, wird diese Variante auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt für nicht umsetzbar gehalten. Dennoch wäre es aus Sicht des Sozialreferats wichtig, diese „große Lösung" nicht aus den Augen zu verlieren, um die Schlagkraft einer echten Sozialstaatsreform nicht zu verringern.
Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die einzige momentan gesetzlich mögliche Lösung wäre es, dass der Bund noch einmal Optionskommunen ermöglicht, die alle Leistungen unter einem Dach vereinigen können inklusive der Arbeitsvermittlung. In den Kommunen liegt die Expertise für die lokalen Strukturen. In München sind viele Unterstützungsangebote in den Sozialbürgerhäusern verortet, die explizit als Vorbild von der Sozialstaatskommission genannt wurden. Wichtig ist dabei allerdings, dass die Kosten – vor allem auch die Personalkosten – für die neue Behörde nicht bei den Kommunen hängen blieben dürfen. Bei den Optionskommunen zahlt der Bund über 80 Prozent der Personalkosten."
Für grundlegende Gesetzesänderungen bedarf es zudem ausreichend Zeit, um die Verwaltungsstrukturen an die notwendigen Ablaufprozesse anzupassen. Dies gilt besonders für den Aufbau einer funktionierenden digitalen Infrastruktur. Zudem müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben personell bewältigen zu können. Als Hauptakteure im Leistungserbringungssystem ist daher eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen unerlässlich.

Neue Parkregelungen unter der Donnersbergerbrücke
(7.9.2026) Das Baureferat hat diesen Sommer die Fläche unter der Donnersbergerbrücke südlich der Kreuzung mit der Arnulfstraße saniert. Die Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Sanierung wurden die Pkw-Stellflächen mit Markierungen geordnet.
Nach den abgeschlossenen Sanierungsarbeiten wurde nun das Parklizenzgebiet „Rotkreuzplatz Süd" um die Parkplätze unter der Donnersbergerbrücke erweitert. Damit ist das Parken für Besucher*innen jetzt in diesem Bereich gebührenpflichtig, Bewohner*innen mit Parkausweis „Rotkreuzplatz Süd" können gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt parken. Im Rahmen der Grenzstraßenregelung können auch Bewohner*innen des Parklizenzgebietes „St.-Vinzenz-Viertel", die über einen Bewohnerparkausweis verfügen, auf diesen Flächen gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt parken. Die Überwachung des Parklizenzgebiets übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung.

Karrierestart in letzter Minute: „LastMinit"-Ausbildungsmesse
(7.9.2026) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft veranstaltet gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Samstag, 12.September, die „LastMinit" Ausbildungsmesse. Hier können junge Menschen in letzter Minute einen Ausbildungsplatz bei Betrieben finden, die noch freie Plätze für das Ausbildungsjahr 2026/27 besetzen möchten. Die Besucherinnen und Besucher können sich im direkten Gespräch bei Ausbildungsbetrieben, Kammern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit über ihren Wunschberuf informieren und sich sofort, live vor Ort, bei Ausbildungsbetrieben um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz bewerben. Die Ausbildungsmesse findet am 12. September von 10 bis 14 Uhr im Stadtteilzentrum Hasenbergl-Nordhaide der MVHS im Kulturzentrum 2411, Blodigstraße 4/Ecke Dülferstraße, statt. Der Eintritt ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Die „LastMinit" wird veranstaltet vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) im Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MVHS gemeinsam mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit München, Handwerkskammer für München und Oberbayern, IHK München und Oberbayern sowie dem Migrationsbeirat München. Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/mbq* sowie unter *www.mvhs.de*.

Sparda Bank Zamanand Festival: Gemeinsam für den Klimaschutz
(7.9.2026) Das Sparda Bank Zamanand Festival steht vor der Tür. Am Samstag, 12. September, ab 16 Uhr, und am Sonntag, 13. September, ab 11 Uhr, verwandelt sich die Ludwigstraße wieder zur autofreien Zone rund um die Themen Nachhaltigkeit, Vielfalt und Partizipation. Das Referat für Klima- und Umweltschutz lädt alle Münchner*innen herzlich ein, an einem bunten Mitmach-Programm teilzunehmen und zu entdecken, wie einfach klimafreundliches Leben im Alltag gelingen kann – von nachhaltiger Lebensweise bis zu bewussterem Konsum. Unter dem Motto „Neues Denken für unser Klima" erwartet die Besucher*innen ein fesselndes Programm für die ganze Familie.
Re:think München, die Kommunikationsmarke des Referats für Klima- und Umweltschutz, bietet auf Höhe der Theresienstraße (gegenüber der Staatsbibliothek) zahlreiche Erlebnisstationen, Workshops, Ausstellungen und spannende Aktionen.
Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Das Sparda Bank Zamanand Festival verbindet Klimaschutz und Lebensfreude miteinander. Wir laden alle Münchner*innen ein, sich von unserem bunten Programm für alle Generationen inspirieren zu lassen. Kommen Sie vorbei, testen Sie Ihr Wissen beim Glücksrad und nutzen Sie unsere Beratung zu verschiedenen Themen, um den eigenen Alltag ganz einfach nachhaltiger zu gestalten."

Die Programm-Highlights:
- Beratungen rund um Klima- und Umweltschutz: Besucher*innen haben die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen – ob zu artenreicher Balkonbepflanzung oder zur Begrünung von Innenhöfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden, um der im Klimawandel immer größer werdenden Hitze etwas entgegenzusetzen.
- Mitmach-Workshops für die ganze Familie: Hier können Teilnehmer*innen kreativ werden und eigene kleine Stoffbeutel mit sommerlichen Motiven gestalten.
- Spielspaß für Groß und Klein: Klimaflipper, Biodiversitäts-Boule, ein kleiner Spielplatz mit nachhaltigen Spielgeräten und Streetball mit Fairtrade Basketbällen sorgen für jede Menge Spaß und Unterhaltung.
- Quartierslounge von Re:think München: Die Quartierslounge ist der ideale Ort, um sich über Klima- und Umweltschutz auszutauschen und außerdem ein Paradespiel für nachhaltiges Bauen: Der Strom wird durch eine eigene Solaranlage erzeugt, die verwendeten Materialien sind recycelt oder stammen aus dem Second-Hand-Bereich und die Wände sind begrünt. Von der Dachterrasse der Quartierslounge haben Besucher*innen einen schönen Blick auf das Festivalgelände.

Monacensia: „SneakPeak Archivalienschau“ zu Liebesbriefen

(7.9.2026) Die Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, lädt am Donnerstag, 10. September, um 17.30 Uhr zu einer neuen Folge der „SneakPeak Archivalienschau“ ein. Die Reihe öffnet regelmäßig den Blick hinter die Kulissen des Literaturarchivs der Stadt. Dabei präsentieren Archivar*innen außergewöhnliche Dokumente, Objekte und Geschichten aus den Vor- und Nachlässen Münchner Autor*innen.
In der September-Ausgabe spricht Archivleiter Thomas Schütte über Liebesbriefe. Sie bewahren ein aufgewühltes Gefühlsleben ihrer Verfasser*innen und geben sehr private Einblicke in ihre Lebenswelt. In einem Archiv gehören sie deshalb zu den persönlichsten wie auch sensibelsten Dokumenten. Anhand ausgewählter Originale, darunter Handschriften von Thomas Mann und Franziska zu Reventlow, zeigt Thomas Schütte, welche Liebesgeschichten Archivalien offenbaren können.
Die „SneakPeak Archivalienschau“ lädt dazu ein, das literarische Gedächtnis der Stadt aus unterschiedlichen Perspektiven kennenzulernen und die Arbeitsweise des Literaturarchivs zu entdecken. Die Veranstaltung findet im Salon Hildebrand in der Monacensia statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *monacensia.programm@muenchen.de*.
Weitere Informationen zur Monacensia unter *www.monacensia.org.*
Pressekontakt: monacensia.presse@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 7. September 2026

Parksituation im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße verbessern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.2.2025

Weiterentwicklung der Technischen Anleitungen zum Schutz gegen Lärm und zur Reinhaltung der Luft im Kontext städtischer Nutzungskonflikte
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Heike Kainz, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.12.2025

Parkchaos bei Baustellen vermeiden: Konzept für temporäre Lösungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Stefanie Krammer, Barbara Likus, Lars Mentrup und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 10.12.2025

Blick in den Heizungskeller: Vorteile erneuerbarer Energien anschaulich vermitteln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Marian Offman, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 28.1.2026

Allgemeinverfügung zum Wassersparen – Ausnahme für Kitas für Planschbecken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion) vom 22.7.2026

Parksituation im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße verbessern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.2.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Der Antrag Nr. 20-26/A 05433 wurde inhaltlich bereits im Rahmen des Beschlusses „Sammelbeschluss 2025 zu offenen Stadtrats- und Bezirksausschussangelegenheiten“ am 28.1.2026 im Mobilitätsausschuss behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16877) und beschlussmäßig aufgegriffen. Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen ist damit im Sinne des § 60 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sachlich erledigt. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nicht veranlasst. Der Antrag wird daher gemäß dem allgemeinen Geschäftsgang sowie im Wege der schriftlichen Bekanntgabe nach § 55 GeschO mit diesem Antwortschreiben abschließend beantwortet.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Errichtung einer Anwohnertiefgarage auf öffentlichem Grund im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße zu prüfen sowie nach Möglichkeit die Stellplätze in der Sieboldstraße entlang der Städtischen Berufs- und Meisterschule in Mischparken oder in geeigneter Form so umzuwidmen, dass Lehrkräfte und Prüfer die Schulen anfahren und dort parken können.

Zu Ihrem Antrag vom 12.2.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Umgriff von deutlich weniger als 400 Metern zur Franziskanerstraße wurde in den vergangenen Jahren unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln in der Reger- und der Welfenstraße die Errichtung zusätzlicher Anwohnerstellplätze gefördert. Von diesen standen nach Auskunft des Betreibers im April 2026 an den beiden Standorten insgesamt noch etwa 90 Stellplätze für Dauermietverhältnisse für Anwohner zur Verfügung. Der Monatsmietpreis bewegt sich dabei zwischen derzeit gerundet 107 und 130 Euro (brutto).

Dieses vorangestellt werden sowohl bedarfsseitig wie auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Voraussetzungen für die Prüfung einer zusätzlichen Anwohnergarage und deren Bezuschussung bzw. Refinanzierung aus Stellplatzablösemitteln nicht erfüllt.

Dem Wunsch nach einer Umwidmung der Stellplätze in der Sieboldstraße entlang der Städtischen Berufs- und Meisterschule in Mischparken kann nicht entsprochen werden.
Die Sieboldstraße liegt im Parklizenzgebiet „Franziskanerstraße“, in dem ein sehr hoher Parkdruck herrscht. Dieser betrifft in hohem Maße die Bewohner*innen, die nicht über Stellplätze auf Privatgrund verfügen.
Zum Parken für Besucher*innen stehen im näheren Umfeld der Berufsschule Parkplätze mit Mischparkregelung (gebührenpflichtig werktags von 9- 23 Uhr) in fußläufig zumutbarer Entfernung z.B. in der Sieboldstraße südlich der Barnabasstraße sowie in der Franziskanerstraße zur Verfügung. Eine Reservierung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum für Lehrer*innen und Schüler*innen der Schule ist im Sinne der Straßenverkehrsordnung nicht möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Weiterentwicklung der Technischen Anleitungen zum Schutz gegen Lärm und zur Reinhaltung der Luft im Kontext städtischer Nutzungskonflikte
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Heike Kainz, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.12.2025

Antwort Referat für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 2.12.2025 haben Sie Folgendes beantragt:

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, über den Deutschen Städtetag die Ankündigung der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu unterstützen. Dabei soll im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen und Nutzungskonflikte hinsichtlich des Wohnens und des Gewerbes aktiv eine Erleichterung erreicht werden.“

Zur Begründung führen Sie aus, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Verbesserungen in der „restriktiven Handhabung“ der TA Lärm und TA Luft angekündigt habe. Angesichts der wachsenden Urbanisierung und der Verdichtung in München entstünden zunehmend Konflikte zwischen Wohngebieten, Gewerbe und landwirtschaftlichen Nutzungen. Eine Anpassung der Regelungen sei notwendig, um die Lebensqualität der Bürger zu schützen und gleichzeitig wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Eine Weiterentwicklung der TA Lärm würde „dazu beitragen, den Lärmschutz für Anwohner zu verbessern und gleichzeitig den Bedürfnissen von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben Rechnung tragen“. Zudem sei die Anpassung der TA Luft entscheidend, um die Luftqualität in München nachhaltig zu sichern und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten, insbesondere in städtischen Ballungsräumen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

1. Lärm
Die Einführung der Urbanen Gebiete gemäß §6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Jahr 2017 sowie die jüngsten Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) haben bereits die gewünschten Erleichterungen in Bezug auf die Nutzungskonflikte zwischen Wohngebieten, Gewerbe und land-

wirtschaftlichen Nutzungen ermöglicht. Diese Anpassungen sind darauf ausgelegt, den aktuellen Herausforderungen der Urbanisierung und der Verdichtung in unseren Städten Rechnung zu tragen.

Einzelheiten zu den Änderungen der BauNVO und des BauGB:

a) Im Jahr 2017 wurde §6a der BauNVO eingeführt, der die sogenannten Urbanen Gebiete definiert. In diesem Zusammenhang wurden in Nr. 6.1 der TA Lärm für diese Gebiete – im Vergleich zu Misch- und Kerngebieten – erhöhte Immissionsrichtwerte festgelegt (dies obwohl in Urbanen Gebieten ein deutlich höherer Wohnanteil als in Misch- und Kerngebieten zulässig ist).
   Dadurch wurde der Wohnungsbau in der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben bereits erleichtert.
b) Mit der BauGB-Novelle 2025 wurde in §9 Abs. 1 Nr. 23 lit. a BauGB eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen zur Festsetzung bestimmter Werte zum Schutz vor Geräuschimmissionen bzw. bestimmter Geräuschkontingente, die nicht überschritten werden dürfen. Bei der Festlegung dieser Werte bzw. Geräuschkontingente kann in begründeten Fällen von den Vorgaben der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und somit von den dort festgelegten gebietsspezifischen Immissionsrichtwerten abgewichen werden.
   Die durch §9 Abs. 1 Nr. 23 lit. a BauGB gewonnene „Flexibilität hinsichtlich der Grenzwerte“ kann insbesondere in dicht besiedelten urbanen Gebieten von Bedeutung sein, wo die strikten Vorgaben der TA Lärm in der Vergangenheit als Hemmnis für die Schaffung neuer Wohnflächen angesehen wurden.
   Die Möglichkeit, von der TA Lärm abzuweichen, erleichtert die Umsetzung von Wohnbauprojekten, die unter den bisherigen Regelungen möglicherweise nicht realisierbar gewesen wären.

1.1 Auswirkungen der o.g. Änderungen:

Die vorgenannten Anpassungen erleichtern die Umsetzung von Wohnbauprojekten in lärmbelasteten Planungsgebieten. Es ist jedoch zu erwarten, dass mit einer Anhebung der Immissionsrichtwerte zum einen eine Absenkung des Lärmschutzstandards für die Anwohner*innen in der Nachbarschaft von lärmemittierenden Betrieben einhergeht. Zum anderen können sich – da bei abgesenkten Immissionsrichtwerten die Wohnbebauung näher an bestehende Betriebe heranrücken kann – Einschränkungen für die Entwicklung bestehender Gewerbegebiete ergeben.
Die in Ihrer Begründung geäußerte Annahme, eine Weiterentwicklung der TA Lärm (oder eine Anhebung der Immissionsrichtwerte) würde „dazu beitragen, den Lärmschutz für Anwohner zu verbessern und gleichzeitig den

Bedürfnissen von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben Rechnung tragen", kann aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht bestätigt werden.
Allenfalls kann erreicht werden, dass durch die Flexibilisierung der Immissionsrichtwerte in einer wachsenden Stadt wie München die notwendige Stärkung des Wohnungsbaus ermöglicht wird, während gleichzeitig die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse für die Anwohner in einem akzeptablen Rahmen berücksichtigt bleiben.

1.2 Diskussion der Anerkennung passiver Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärmeinwirkungen:

Von verschiedenen Seiten werden Forderungen nach weiteren Erleichterungen, insbesondere nach Zulässigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) bei Gewerbelärm vorgebracht. Derartige Forderungen widersprechen dem Grundgedanken der Lärmvorsorge und u.E. auch dem gesetzgeberischen Auftrag nach einer Berücksichtigung der „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse" (§1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB).
Die TA Lärm hat ihren Anwendungsbereich primär im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Würde man die TA Lärm nun hin zur Zulässigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen ändern, um im Rahmen der Bauleitplanung die Nachverdichtung auch in unmittelbarer Nähe von gewerblichen Anlagen zu erleichtern, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Vollzug des BImSchG (Genehmigung von Anlagen, Anforderung an den Betrieb von Anlagen). Lärmminimierung an der Quelle sowie der Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird dadurch erschwert.
Ebenso würde der Schutz der Außenwohnbereiche – der in der TA Lärm nur dadurch gewährleistet wird, dass der Immissionsrichtwert bereits vor dem Fenster einzuhalten ist – komplett entfallen.
Die Anerkennung passiven Schallschutzes (insbesondere durch öffenbare Schallschutzfenster oder so genannte „Hamburger Fenster") würde dazu führen, dass die Betreiberpflichten auf die schutzwürdige Nachbarschaft verlagert würden. Das Kernanliegen des BImSchG, den Betrieb von Anlagen bundesweit an den Stand der Technik zu binden, würde damit aufgegeben werden.
Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist eine diesbezügliche Änderung der TA Lärm daher abzulehnen.

2. Luft

Im Dezember 2021 trat die Neufassung der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) in Kraft, die primär eine umfassende Moderni-

sierung für rund 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen nach aktuellem Stand der Technik einfordert.

Die wesentlichen Verbesserungen und Neuerungen umfassen dabei:

a) Verschärfung von Emissionsgrenzwerten:
   Für zahlreiche Schadstoffe wie z.B. Stickstoffdioxid (NO2) und Feinstaub (PM10) wurden die zulässigen Emissionsgrenzwerte gesenkt, um deren Ausstoß weiter zu reduzieren. Diese Vorgaben resultieren aus den neueren Erkenntnissen aus der Forschung, die die negativen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Schadstoffe belegen.
b) Geruchsimmissionen:
   Erstmals enthält die TA Luft konkrete Regelungen und Anforderungen zur Bewertung und Begrenzung von Geruchsimmissionen.
c) Stickstoffdeposition:
   Vorgaben zur Begrenzung von Stickstoffniederschlägen (Deposition) in der Umgebung von Anlagen wurden aufgenommen, um den Naturschutz zu stärken.
d) Anpassung an EU-Recht:
   Die Anforderungen wurden an europäische BVT-Schlussfolgerungen (Beste Verfügbare Techniken) angepasst. Hier wird immer der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt.

Innerhalb des Stadtgebietes werden diese immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung laufend umgesetzt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist sich dabei der aktuellen Herausforderungen und Nutzungskonflikte bewusst, die sich insbesondere im Bereich des Wohnens und der Gewerbetätigkeit auf engem Raum ergeben: in vielen urbanen Räumen sind gerade in den letzten Jahren die Ansprüche der Bevölkerung an die Wohnqualität bei gleichzeitigen gewerblichen Aktivitäten gestiegen. Lärm und Luftverschmutzung stellen dabei bedeutende Faktoren dar, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger negativ beeinflussen.
Hier muss zwingend dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bietet die novellierte TA Luft den notwendigen rechtlichen Rahmen, die Luftqualität auf aktuellem Stand der Technik zu überwachen und weiterhin nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig bietet sie Anlagenbetreibern trotz strengerer Umweltauflagen vor allem langfristig Planungssicherheit durch einheitliche Anforderungen und Übergangsfristen für die Umsetzung der Anforderungen bei Bestandsanlagen.

3. Fazit

Mit den o.g. Regelungen in BauGB und BauNVO kann der Stärkung des Wohnungsbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden, ohne dass eine Änderung der TA Lärm und der TA Luft erforderlich wird.

Die Änderungen in BauGB und BauNVO werden der intendierten Zielsetzung des vorliegenden Antrags damit bereits hinreichend gerecht, ein Schreiben des Oberbürgermeisters über den Deutschen Städtetag hinsichtlich der Änderung der TA Lärm und der TA Luft ist daher nicht mehr erforderlich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Parkchaos bei Baustellen vermeiden: Konzept für temporäre Lösungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Stefanie Krammer, Barbara Likus, Lars Mentrup und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 10.12.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, dass ein Konzept entwickelt werden soll, das bei einem oder mehreren zeitgleichen Bauvorhaben, die insgesamt zu erheblichem Stellplatzwegfall im öffentlichen Straßenraum führen, temporär Abhilfe schafft.

Das Konzept solle folgende Elemente enthalten:

a) Standardisierte Prüfkriterien zur Identifikation betroffener Baustellenkonstellationen mit relevantem Stellplatzwegfall, einschließlich der Definition eines räumlichen Betrachtungsbereichs
b) Verbindliche Mindestanforderungen an Information und Kommunikation gegenüber Anwohner*innen und Öffentlichkeit
c) Ein Verfahren zur Ermittlung und Bereitstellung alternativer Stellplatzmöglichkeiten, dabei gegebenenfalls Einbindung privater und öffentlicher Flächen
d) Regelungen zur Finanzierung und Kostenübernahme der temporären Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Zu Ihrer Forderung, ein Konzept bei Stellplatzwegfall aufgrund von Bauvorhaben zu erstellen, können wir Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf diesem Wege Folgendes mitteilen:

Die Abteilung „Temporäre Anordnungen“ im Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement des Mobilitätsreferats ist Teil der unteren Straßenverkehrsbehörde und damit unter anderem für die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Straßenarbeiten im öffentlichen Raum zuständig. Das Baustellenmanagement der Abteilung koordiniert planbare Baustellen verkehrlich im Stadtgebiet und sorgt durch eine frühzeitige Abstimmung – oftmals bereits mehrere Jahre im Voraus – dafür, dass öffentliche Baustellen im Hauptstraßennetz optimal aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, die verkehrlichen Einschränkungen für die Bürger*innen so gering wie möglich zu halten. Hauptsächlich betrifft dies städtische Baustellen des Baureferats, der Stadtwerke München im Ressort Versorgung und Infrastruktur (SWM) sowie im Ressort Mobilität (SWM/MVG) und der Münchner Stadtentwässerung (MSE).

Häufig wird der eigentliche Genehmigungsprozess, der bei der Anmeldung einer Baustelle meist nur mit wenigen Wochen Vorlauf erfolgt, als Baustellenmanagement bezeichnet. Das originäre städtische Baustellenmanagement befasst sich jedoch mit dem mehrjährigen Baustellen-Forecast und schafft damit seit seiner Einrichtung das Fundament dafür, dass die Landeshauptstadt München ein immenses und weiter zunehmendes Portfolio an Baumaßnahmen der Infrastruktursanierung (Brücken, Tunnelanlagen, Straßen, Schieneninfrastruktur, Versorgungsinfrastruktur, etc.) und zugleich die baulichen Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung einer wachsenden Metropole (Wohnungsbau, Bildungsbau, gewerbliche Standortentwicklung und Konversion, Netzausbau: Fernwärme, Fernkälte, neue Netze, Ausbau des ÖPNV, der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, etc.) ermöglichen und bewältigen kann.

Das städtische Baustellenmanagement ist aktuell mit 3,0 VZÄ ausgestattet, von denen derzeit nur zwei Stellen besetzt sind. Es befindet sich, wie die gesamte Abteilung, in einem umfassenden Digitalisierungsprozess, der mit den Finanzierungsbeschlüssen des Stadtrats Ende 2025 gestartet werden konnte und im Mobilitätsreferat in Kooperation mit dem IT-Referat bzw. IT@M hochpriorisiert betrieben wird. Die vollständige Einführung und Inbetriebnahme der neuen IT-Fachanwendung, die eine digitale Arbeitsumgebung aus dem Jahr 1991 ablösen wird, ist für das Jahr 2028 avisiert. Seitens des Mobilitätsreferats wird eine Ausweitung des Baustellenmanagements angestrebt, was jedoch – jenseits der absehbaren Vorteile aus dem Digitalisierungsprozess und vor allem kurzfristig – nur durch eine deutliche Stellenzuschaltung möglich wäre. Angesichts der Haushaltslage ist eine Stellenzuschaltung aktuell aber leider nicht möglich.

Die städtischen Maßnahmenträger, also das Baureferat sowie die SWM, MSE und SWM/MVG, sind für die Durchführung der Maßnahmen sowie für die Information der Bezirksausschüsse, der Bürger*innen und der Anliegenden verantwortlich. Die Entwicklung und Umsetzung eines Informationskonzepts wäre für das Mobilitätsreferat eine zusätzliche Aufgabe, die nur mit erheblich mehr Personal und Budget umsetzbar wäre. Selbst mit erweiterten personellen und finanziellen Ressourcen könnte dies nur in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Maßnahmenträgern erfolgen, da nur diese ein umfängliches Wissen über die konkreten Bauzeiten,-orte, und-entwicklungen haben.
Ergänzend sei erwähnt, dass die Anmietung von Stellplätzen für die SWM, MSE, SWM/MVG und das Baureferat erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Die Budgetplanung und die Durchführung der Baumaßnahmen liegen in der Verantwortung der Maßnahmenträger. Auch hierbei könnte das

Mobilitätsreferat nur mit zusätzlichem Personal unterstützend tätig werden.

Bei dem Maßnahmenbündel „Baustellen bewegen", welches im März 2025 vorgestellt wurde, hat die Landeshauptstadt München unter anderem Maßnahmen ergriffen, um künftig an Baustellen mehr Informationen über Zweck und Zeitraum der jeweiligen Maßnahme zu erhalten. Beispielsweise werden Bauhinweisschilder mit einheitlichen Basisinformationen der städtischen Akteure an den Baustellen verwendet, der betroffene BA wird informiert und betroffene Institutionen/Unternehmen werden eingebunden.

Im Rahmen des rechtlich Zulässigen versucht das Mobilitätsreferat, bei einem Wegfall von Stellplätzen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen (u.a. Anwohner*innen, Verkehrssicherheit, Anschluss an den ÖPNV) die Beeinträchtigung für Bewohner*innen so gering wie möglich zu halten. In unserer wachsenden Stadt mit tendenziell zunehmenden privaten und öffentlichen Bauvorhaben, werden sowohl die Verwaltung als auch die Bürger*innen vor steigende Herausforderungen gestellt. Wir bitten um Verständnis, dass die Kompensation von temporär wegfallenden Stellplätzen vor diesem Hintergrund nicht möglich ist.

Bei größeren Baustellen werden im Einzelfall Regeln in Parkraummanagementgebieten angepasst. So wurden durch das Mobilitätsreferat beispielsweise in Abschnitten gesperrter Seitenstraßen im Bereich der Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing Schrägparkplätze statt Längsparkplätzen angeordnet und durch das Baureferat eingerichtet, um die Anzahl verfügbarer Parkplätze zu erhöhen.

Im Rahmen von Parklizenzgebieten wird kontinuierlich überprüft, wie ggf. der baustellenbedingte Parkplatzwegfall bei großen Baumaßnahmen kompensiert werden kann. Eine Zusammenlegung verschiedener aneinandergrenzender Parklizenzgebiete ist jedoch nicht möglich. Es ist gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht möglich, den Geltungsbereich von Bewohnerparkausweisen auf andere Gebiete auszuweiten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Ende 2024 initiierte notwendige Haushaltskonsolidierung die Münchner Stadtverwaltung mit einer herausfordernden Personalsituation konfrontiert. Die personellen Kapazitäten der zuständigen Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Bezirksmanagements sind derzeit auf 76% zurückgefahren. Es liegt im Zuständigkeitsbereich der

einzelnen Maßnahmenträger, Anlieger*innen und Anwohnende zu Parkkonzepten zu informieren. Weiterreichende Aktivitäten sind dem Mobilitätsreferat mit dem aktuellen Personalstamm nicht möglich.

Die SWM und SWM/MVG teilen ergänzend mit:

Bei Baumaßnahmen werden alle betroffenen Anwohnenden vor Ort vor Beginn der Maßnahme direkt informiert – insbesondere über Postwurfsendungen, Baustellenflyer und Hausaushänge. Darin wird auch auf mögliche Stellplatzreduzierungen hingewiesen.
Zusätzlich steht bei größeren Maßnahmen eine ständig aktualisierte Projekt-Homepage zur Verfügung, auf der über bevorstehende Bauphasen, Verkehrseingriffe, Sperrungen und den Wegfall bzw. die Bereitstellung alternativer Stellplätze informiert wird.

Alternative Stellplatzmöglichkeiten können derzeit nur begrenzt bereitgestellt oder angemietet werden. Bei Baustellen im öffentlichen Raum erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen auf Grundlage einer vom Mobilitätsreferat erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung.

Als alternative Stellplatzmöglichkeiten wurden bisher nur in Einzelfällen (private) Stellplätze angeboten.

Das Baureferat (hier auch MSE) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aktuell erfolgt bei Maßnahmen des Baureferates die Information zu Stellplatzwegfall sowohl analog als auch digital. Wenn im Umfeld von Maßnahmen Stellplätze entfallen oder sich Park- und Zufahrtssituationen ändern, informiert das Baureferat – abhängig von Umfang und Eingriffsintensität – mittels Anliegerinformationen (Postwurfsendungen, Aushänge sowie in digitaler Form *www.muenchen.de*). Diese enthalten Bauzeit und Bauphasen, konkrete Auswirkungen (u.a. Wegfall von Stellplätzen, Haltverbote), Ansprechpartner*innen sowie die Kontaktdaten der Bauleitung. Dieses Format ist stadtweit eingeführt und bewährt. Darüber hinaus wird direkt vor Ort auf Bauhinweisschildern informiert.
Relevante Verkehrseingriffe werden darüber hinaus regelmäßig über Pressemitteilungen kommuniziert; entsprechende Meldungen werden häufig von Medien aufgegriffen.
Ergänzend werden Maßnahmen mit Auswirkungen auf Verkehrsführung und Bauphasen über die zentrale Baustellenkarte des MOR dargestellt. Dort sind Bauphasen und verkehrliche Einschränkungen strukturiert und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufbereitet.

Außerdem verweist das Baureferat auf den Newsletter „Baustellen Aktuell“ des Mobilitätsreferats, der wöchentlich über die aktuelle Baustellenlage informiert. Bei besonders bedeutsamen Projekten setzt sich das Baureferat darüber hinaus direkt mit den betroffenen Bezirksausschüssen in Verbindung und berichtet in Bürgerversammlungen vor Ort.
In allen genannten Formaten wird bislang auch über den Wegfall von Stellplätzen informiert. Es werden jedoch keine konkreten Alternativen oder ÖPNV-Optionen angeboten. Hintergrund ist, dass belastbare Alternativempfehlungen eine sehr fundierte Ortskenntnis hinsichtlich Parkdruck, quartiersspezifischer Gegebenheiten, tatsächlicher Ausweichflächen und informeller Nutzungsstrukturen voraussetzen. Diese Informationen lassen sich nicht allein aus Kartenmaterial oder allgemeinen Datensätzen ableiten. Alternativen müssten fachlich abgesichert und verlässlich sein. Andernfalls bestünde das Risiko, falsche Erwartungen zu wecken oder Empfehlungen auszusprechen, die der tatsächlichen Situation vor Ort nicht standhalten. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich das Baureferat derzeit auf die transparente Darstellung der Auswirkungen, nicht jedoch auf die Ausweisung konkreter Ersatzangebote.
Ein Anmieten und individuelles Weitervermieten von Stellplätzen ist nicht Aufgabe des Baureferats.

Darüber hinaus erwähnen Sie in der Begründung Ihres Antrags vom 10.12.2025, dass in Laim Fahrzeuge so in angrenzenden Wohnstraßen abgestellt werden, dass sie ganze Straßenzüge für den Rettungsverkehr blockieren. Hierzu wollen wir Ihnen die entsprechenden Rückmeldungen der Branddirektion und der Polizei mitteilen.

Branddirektion:
Die Branddirektion benötigt eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3m auf öffentlichen Straßen für ihre Einsatzfahrzeuge. Von unserem Einsatzdienst sind uns aktuell keine Behinderungen oder Einschränkungen bezüglich der Straßenbreite in Laim bekannt.

Polizei:
Im Bereich der Baustelle zur Tram-Westtangente kommt es punktuell zu Behinderungen der Einsatzfahrzeuge (Polizei und Rettungsdienst), da die Fahrbahn in die jeweilige Richtung teilweise lediglich einen Fahrstreifen aufweist und ein Ausweichen der Verkehrsteilnehmer*innen (u.a. auch Linienbusse) nicht möglich ist. Dieser Umstand ist im Bereich dieser umfangreichen Baumaßnahme nicht gänzlich zu verhindern.

Es kann vereinzelt vorkommen, dass in den Wohngebieten Fahrzeuge baustellenbedingt widerrechtlich abgestellt werden, so dass es zu Behinderungen von Rettungskräften kommt. Eine übermäßige schriftliche Beschwerdelage liegt bei den tangierten Polizeiinspektionen jedoch nicht vor.

Entlang der gesamten Baumaßnahme auf der Fürstenrieder Straße ist es an manchen Stellen möglich, dass bei Einsatzfahrten die Verkehrsteilnehmer*innen oder Einsatzfahrzeuge in den Baustellenbereich ausweichen und sich dadurch die Behinderungen in Grenzen halten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Baureferat, die MSE, die SWM und die SWM/MVG regelmäßig die Anwohnenden über den Wegfall von Stellplätzen informieren. Das Baureferat bietet keine konkreten Stellplatzalternativen an, die SWM/MVG nur in Einzelfällen. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen versucht das Mobilitätsreferat den Wegfall von Stellplätzen so gering wie möglich zu halten und passt in Einzelfällen Regeln in Parkraummanagementgebieten an.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Blick in den Heizungskeller: Vorteile erneuerbarer Energien anschaulich vermitteln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Marian Offman, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 28.1.2026

Antwort Referat für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 28.1.2026 haben Sie Folgendes beantragt:

„Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Rahmen der bereits stattfindenden Quartiersarbeit positive Beispiele aus den Vierteln zu zeigen und den Bewohnerinnen und Bewohnern anschaulich die (wirtschaftlichen) Vorteile erneuerbarer Energiequellen zu vermitteln. Es ist zu prüfen, inwieweit das Handwerk und die in diesem Bereich aktive Zivilgesellschaft dabei miteinbezogen werden können."
Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:
„Manche Menschen haben Vorbehalte gegenüber einer erneuerbaren Energie- und Wärmeversorgung, die oft aus Verunsicherung und widersprüchlichen Informationen resultieren. Die Erfahrung der Innung für Sanitär, Heizung und Klima und zivilgesellschaftlichen Akteuren zeigt, dass diesen Vorbehalten mit anschaulichen, positiven Beispielen aus der Nachbarschaft wirksam begegnet werden kann. Eine denkbare Maßnahme ist die gemeinsame Besichtigung eines umgerüsteten Heizungskellers mit anschaulichen Erfahrungsberichten durch die Eigentümer und begleitet durch die Quartiersberatung. Dabei sollte auch auf die Wirtschaftlichkeit der Investitionen hingewiesen werden."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Generell deckt sich das Anliegen, den Bewohner*innen Münchner Quartiere die Vorteile erneuerbarer Energien anhand konkreter, nachbarschaftlicher Beispiele anschaulich zu vermitteln, in wesentlichen Punkten mit der bereits etablierten Praxis der Kampagne „Aufsuchende Energieberatung im Quartier", die das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) seit 2023 bereits in neun Münchner Quartieren durchgeführt hat bzw. weiterhin fortsetzt. Das gilt auch für die gerade im Aufbau befindliche Praxis für Klimaquartiere mit integriertem Ansatz, bei denen Quartiersbüros vor Ort als Anlaufstellen für Beratungs- und Unterstützungsangebote etabliert werden.

Im Rahmen der Quartiersarbeit haben sich folgende Veranstaltungsformate etabliert, die den im Antrag beschriebenen Vorschlägen – Erfahrungsbe-

richte aus der eigenen Nachbarschaft, begleitet durch die Quartiersberatung – bereits entsprechen:

Best-Practice-Spaziergang:
Im Rahmen der Quartierswochen in Trudering fand am 27. September 2025 – wie schon zuvor in zwei früheren Quartieren – ein Best-Practice-Spaziergang statt, bei dem die Teilnehmenden aktuelle Sanierungsvorhaben in ihrer direkten Nachbarschaft besichtigen und sich unmittelbar mit den Hauseigentümer*innen austauschen konnten. Dies erfolgte durch eine geführte Fahrradexkursion zu mehreren technischen Anlagen (u.a. Grundwasserwärmepumpe, Solarthermie-, Photovoltaik-Anlagen) und beinhaltete eine fachliche Einordnung vor Ort. Diese Exkursionen sind fester Bestandteil der laufenden und der kommenden Quartierskampagnen.

Besichtigung von umgesetzten Best-Practice-Beispielen bei erschwerter Umstellung auf Fernwärme:
In Quartieren mit integriertem Quartiersansatz wird in den meisten Fällen eine Umstellung auf Fernwärme angestrebt. Wie z.B. die Umstellung von Etagenheizungen auf Fernwärme in einem bewohnten und denkmalgeschützten Mehrfamilienhaus gelingen kann, konnten die Teilnehmenden bei einer Exkursion am 10. Juli 2026 im Klimaquartier Parkstraße anhand eines bereits umgesetzten Praxisbeispiels erleben. Bauherrenschaft und Heizungsbauer zeigten die neue Heizzentrale, die installierten Rohrstränge sowie die Vorbereitungen für den zukünftigen Fernwärmeanschluss.

Ehrenamtliche Energiebotschafterinnen und Energiebotschafter:
Neben den genannten Veranstaltungsformaten hat das RKU in den aktuell laufenden Quartieren Fasanerie, Feldmoching sowie Hasenbergl-Süd-Lerchenau ein Ehrenamtsprogramm aufgebaut, das den Kerngedanken des Antrags strukturell verankert. Die Energiebotschafter*innen sind Bewohner*innen der jeweiligen Quartiere, die bereits eigene Sanierungsmaßnahmen – etwa Fassadendämmung, Fenstertausch oder die Umstellung der Heizung auf eine Wärmepumpe – umgesetzt haben bzw. über einschlägige berufliche Erfahrung verfügen. Sie unterstützen das RKU bei der Verbreitung von Informationen im Quartier, stehen interessierten Nachbar*innen für Auskünfte zur Verfügung, zeigen ihr eigenes Gebäude und berichten über praktische Herausforderungen der Sanierung. Sie kennen oft auch weitere Eigentümer*innen im Quartier, die Maßnahmen umgesetzt haben und ebenfalls ihre Heizungskeller öffnen würden. Die Ehrenamtlichen werden in einem Einführungsworkshop auf ihre Aufgabe vorbereitet, erhalten begleitende Weiterbildungsangebote und vernetzen sich bei einem alle zwei Monate stattfindenden Stammtisch, der allen an

energetischer Sanierung interessierten Bürger*innen in den drei Quartieren offensteht.

In ihrer Gesamtheit zeigen diese Formate, dass der im Antrag beschriebene Wirkmechanismus – der Abbau von Vorbehalten durch glaubwürdige, nachbarschaftliche Erfahrungsberichte unter fachlicher Begleitung der Quartiersberatung – bereits Bestandteil der laufenden Praxis ist und in der künftigen Quartiersarbeit fortgeführt werden sollte.

Die im Antrag angeregte Einbeziehung des Handwerks und der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wird vom RKU bereits teilweise praktiziert und soll im Sinne des Antrags weiter ausgebaut werden.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite kooperierte das RKU (Team Energie im Quartier – RKU-II-52) im Münchner Osten bereits mit der Initiative „Trudering im Wandel“, die eigenständig „Solarspaziergänge“ zur Besichtigung von Photovoltaik- und Balkonsolaranlagen organisiert. Zudem ist das RKU im Hinblick auf nachbarschaftliche Nahwärmenetze im Austausch mit „Bürgerwärme for Future e.V.“.

Ebenfalls erwähnenswert ist der von der Zivilgesellschaft bundesweit ins Leben gerufene „Tag des offenen Heizungskellers“, der zuletzt am 15. November 2025 stattgefunden hat. Die Angebote in München wurden von „Bürgerwärme for Future e.V.“, „Greenpeace München“ und „München-Zero“ angemeldet, und in Trudering sowie der Messestadt-Riem fanden Besichtigungen von Heizungskellern statt, bei denen das RKU teilweise bereits im Rahmen der aufsuchenden Energieberatung aktiv war. Diesen Tag hat das RKU in Anlehnung an die Spaziergänge auf seiner Website beworben und angekündigt. Im Rahmen der weiteren Quartiersarbeit können hier die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit geprüft werden. Der nächste bundesweite Aktionstag ist für Samstag, 21. November 2026, vorgesehen.

Auf Seiten des Handwerks besteht bereits ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Sachgebiet Wärmestrategie und Quartier des RKU und der Innung für Sanitär, Heizung und Klima (SHK). Zudem erfolgen immer wieder gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen, die vom RKU oder der SHK organisiert werden (z.B. die RKU-Themenreihe „Wärmewende in der Nachbarschaft“ oder der SHK-Innungstag). Auch mit der Handwerkskammer und weiteren Innungen des Handwerks bestehen verschiedene Kontakte. Derzeit wird zudem geprüft, wie ortsansässige Fachbetriebe künftig systematischer in die Quartiers- und Kampagnenarbeit eingebun-

den werden können. Hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte, die noch mit dem Handwerk abgestimmt und (auch rechtlich) geprüft werden müssen (z.B. Begleitung von Best-Practice-Spaziergängen und vergleichbaren Besichtigungsformaten durch SHK-Betriebe, Bereitstellung einer Informationsplattform über die Kompetenzen der Betriebe durch die Innung, Einbindung des Handwerks in die regelmäßigen Wärmewendekampagnen des RKU).

Das RKU wird hierzu das Gespräch mit dem Handwerk sowie mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Partner*innen suchen und die genannten Optionen für die anstehende Quartiersarbeit konkretisieren.

Die im Antrag formulierten Anliegen werden vom RKU bereits in wesentlichen Teilen in der Quartiersarbeit umgesetzt: Mit den Best-Practice-Spaziergängen, den Besichtigungen von Umstellobjekten für die Fernwärme und dem Ehrenamtsprogramm der Energiebotschafter*innen verfügt das RKU über sich einander ergänzende Formate, die Vorbehalte gegenüber erneuerbaren Energien- und klimafreundlicher Wärmeversorgung durch glaubwürdige, nachbarschaftliche Erfahrungsberichte abbauen – fachlich begleitet durch die Quartiersberatung und unter zunehmender Einbindung zivilgesellschaftlicher Partner*innen (z.B. im Rahmen des jährlichen Tags des offenen Heizungskellers). Diese Angebote werden im Rahmen der laufenden und künftigen Quartierskampagnen fortgeführt, und es werden Möglichkeiten der Einbindung der Innungen sowie ortsansässiger Fachbetriebe eruiert.

Das Referat wird dem Stadtrat über den Fortgang dieser Maßnahmen im Rahmen der regulären Berichterstattung zur Quartiersarbeit und zur Wärmeplanung Bericht erstatten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Allgemeinverfügung zum Wassersparen – Ausnahme für Kitas für Planschbecken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion) vom 22.7.2026

Antwort Referat für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 22.7.2026 haben Sie Folgendes beantragt:

„Das Referat für Klima- und Umweltschutz verändert die am 14.7.2026 veröffentlichte Allgemeinverfügung zum Wassersparen in Ziffer 1, Absatz a auf folgende Weise:

1. *Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz sowie von Grundwasser in der Landeshauptstadt München*
   a. zur Befüllung und zum Betrieb von privaten Pools und sonstigen Badebecken, privaten Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbehältern (z.B. Tonnen) o.ä. wird untersagt.
   Ausgenommen sind Kindertagesstätten und, im Falle einer Verlängerung dieser Allgemeinverfügung, Ferienaktionen von organisierten Ferienfreizeiten, denen es an Tagen mit Temperaturen von über 30 Grad Celsius erlaubt wird, eine angemessene Anzahl an Wasserspielanlagen (Planschbecken o.ä.) zu befüllen, sofern ein sparsamer Umgang mit dem Wasser sichergestellt wird.

Der Rest der Allgemeinverfügung soll unverändert bleiben. Sollte die Allgemeinverfügung verlängert werden oder es in Zukunft erneut zu einer solchen oder ähnlichen Allgemeinverfügung kommen, ist dieses Thema mitzudenken.“
Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:
„Die CSU-Stadtratsfraktion haben in den vergangenen Tagen sehr viele E-Mails oder Anrufe von Kindertagesstätten erreicht, die die Allgemeinverfügung zum Wassersparen der LHM vor allem in dem Punkt kritisieren, dass es ihnen nun nicht mehr erlaubt sei, Planschbecken oder Wasserbassins mit Wasser zu befüllen, so dass sich die Kinder bei hohen Temperaturen darin abkühlen könnten.“

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Allgemeinverfügung zum Wassersparen vom 14.7.2026 ist am 1.8.2026 außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Einschränkungen galten ausschließlich für private Nutzungen und betrafen nicht die gewerbliche Nutzung von Wasser, wie insbesondere in Ziffer 1a der Allgemeinverfügung festgelegt war.

Demnach waren öffentliche Schwimmbäder, Badebecken, Wasserspielanlagen o.ä. sowie Pools in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen nicht betroffen. Diese Einrichtungen, auch wenn sie in privater Trägerschaft betrieben werden, dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Eine Einschränkung dieser Einrichtungen hätte deren Auftrag erheblich beeinträchtigt und entsprach nicht der Intention der ursprünglichen Allgemeinverfügung.

Daher war eine Änderung der Allgemeinverfügung in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Für zukünftige Allgemeinverfügungen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen einer Wasserknappheit wird gegebenenfalls ein klarstellender Hinweis aufgenommen, um die im Antrag beschriebene Sachlage eindeutig zu regeln.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 7. September 2026

SWM spenden über 25.000 Euro an „siaf e.V.“ Dank großzügiger Tollwood-Gäste am Wasserstand
Pressemitteilung SWM

150 Jahre Tram: Jubiläumsstelen machen Straßenbahn-Geschichte im Stadtbild sichtbar
Pressemitteilung MVG

Autonome On-Demand-Fahrzeuge für München: MVG und IAV starten Testbetrieb
Pressemitteilung MVG

Ein gutes Zuhause für alle: Münchner Wohnen übernimmt Patenschaft für Königspinguine Willem und Nautilus
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

SWM spenden über 25.000 Euro an „siaf e.V.“ Dank großzügiger Tollwood-Gäste am Wasserstand

(7.9.2026) Die Besucherinnen und Besucher des diesjährigen Tollwood-Sommerfestivals im Olympiapark waren durstig und spendenfreudig: So sind am SWM Wasserstand beachtliche 25.292,61 Euro zusammengekommen.

Die SWM bieten seit 2003 bei jedem Tollwood-Sommerfestival gegen einen Spendenbetrag von einem Euro ein Glas quellfrisches Trinkwasser zur Erfrischung an: Das Glas dürfen die Spenderinnen und Spender behalten, die Einnahmen gehen an einen guten Zweck.

Der diesjährige Spendenträger siaf e.V. unterstützt insbesondere alleinerziehende Frauen und ihre Kinder mit und ohne Behinderung oder chronischer Erkrankung durch eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Arbeit des Vereins fördert soziale Teilhabe, stärkt Gemeinschaft und Solidarität und hilft dabei, Einsamkeit, Isolation und Armut entgegenzuwirken. Die Tollwood-Spende kommt der Finanzierung des Vereins zugute, um bestehende Angebote ausbauen und so der großen Nachfrage nachkommen zu können.

Strahlende Gesichter bei der Scheckübergabe: Kira Wüsten, geschäftsführende Vorständin des siaf e.V. (links) und Dr. Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder

(Foto:SWM)

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Hannes Lindhuber
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Mail: presse@swm.de

Kira Wüsten, geschäftsführende Vorständin des siaf e.V.: „Wir sind dankbar und überwältigt von der Spendenbereitschaft und Solidarität der Tollwood-Besucherinnen und -Besucher am SWM Stand und freuen uns sehr über die großzügige und hilfreiche Spende an siaf e.V., auch im Namen der Frauen. Wir danken den SWM von Herzen für die Initiative und großartige Unterstützung. Mit dieser Spende können wir unsere inklusiven Angebote und Projekte für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder mit und ohne Behinderung, wie z.B. Seminare und das Wohnprojekt, weiter durchführen. Das ist für uns alle eine große Erleichterung."

Dr. Gabriele Jahn, Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder: „Die Arbeit von siaf ist so wichtig. Denn der Verein schafft Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen und gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem für Alleinerziehende und deren Kinder ist das Ausbrechen aus der unfreiwilligen Isolation wichtig. Ich freue mich, dass wir diese wertvolle Arbeit finanziell unterstützen können."

Weitere Infos zum Verein gibt es auf https://www.siaf.de/.

Pressemitteilung

07.09.2026

(teilweise voraus)

150 Jahre Tram: Jubiläumsstelen machen Straßenbahn-Geschichte im Stadtbild sichtbar

Zum Jubiläum 150 Jahre Tram in München macht die MVG die Geschichte der Straßenbahn auch im Stadtbild sichtbar. An diesen zehn ausgewählten Orten erläutern Infostelen ab sofort jeweils einen geschichtlichen Aspekt:

- **Max-Weber-Platz** (Tram 17, 19, 21; U4, U5; SEV 25; Bus 155)
- **Marienplatz** (Theatinerstraße) (Tram 19, 21)
- **Kurfürstenplatz** (Tram 12, 27, 28; Bus 53, 59)
- **Neuhausen** (Tram 12; Bus 144)
- **Romanplatz** (Tram 12, 16, 17; Bus 51, 151)
- **Isartor** (Tram 16, 17; Bus 132; S-Bahn)
- **Münchner Freiheit** (Tram 23; U3, U6; Bus 53, 54, 59, 142)
- **Maxmonument** (Tram 16, 19, 21)
- **Karolinenplatz** (Tram 27, 28; Bus 100)
- **Stiglmaierplatz** (Tram 20, 21; U1, U7; Bus 100)

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Historische und aktuelle Bildmotive laden zu einer Zeitreise ein und veranschaulichen gegenübergestellt, wie die Tram am jeweiligen Standort die Entwicklung des Stadtbilds geprägt hat. Kurze Texte erläutern die Motive auf Deutsch und auf Englisch. Ein QR-Code bietet darüber hinaus Zugang zum Audioguide „MVG Münchner Tramgeschichten“ (siehe Meldung „150 Jahre Tram: MVG-Audioguide zur Geschichte der Münchner Tram“ vom 24.7.2026) mit spannenden Anekdoten zur Münchner Straßenbahn.

Mehr zu den Jubiläumsstelen sowie die konkreten Standorte an den Haltestellen gibt es auf mvg.de/jubilaeumsstelen. Umfassende Informationen zum Tram-Jubiläum finden sich auf mvg.de/tram150.

Fotodownload:
https://www.swm.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/2026/09-2026/mvg-150-jahre-tram-jubilaeumsstelen#fotos

Pressemitteilung

07.09.2026

Autonome On-Demand-Fahrzeuge für München: MVG und IAV starten Testbetrieb

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Die Stadtwerke München (SWM), die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Ingenieurgesellschaft für Auto und Verkehr (IAV) testen erstmals in München autonome On-Demand-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum. Damit gehen die Projektpartner einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem flexibleren und effizienteren öffentlichen Nahverkehr.

Matthias Erb von IAV (l.) und Sinaida Cordes von SWM/MVG mit einem der drei Fahrzeuge, die jetzt im Testbetrieb durch das Münchner Stadtviertel Gern fahren.

Im Stadtviertel Gern im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg startet der Testbetrieb mit drei autonom fahrenden VW ID. Buzz im Rahmen des Forschungsprojekts MINGA – zunächst noch ohne Fahrgäste und mit Sicherheitsfahrpersonal.

Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: „Autonomes Fahren bietet die große Chance, Mobilität neu zu denken. Autonome Fahrzeuge können das öffentliche Verkehrsangebot sinnvoll ergänzen und Menschen besser und flexibler miteinander verbinden. Daher unterstützen wir mit unserer Förderung von rund 13 Millionen Euro auch dieses zukunftsweisende Angebot im

öffentlichen Nahverkehr in München. Das Forschungsprojekt MINGA testet nun erstmals autonome On-Demand-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum und schafft damit wichtige Grundlagen für ähnliche Vorhaben in Deutschland."

Sinaida Cordes, Prokuristin der SWM/MVG: „Mit dem Start der Testfahrten wird autonomer Nahverkehr erstmals auf Münchens Straßen sichtbar. Für uns ist diese Phase entscheidend, um Technologie, Betrieb und Sicherheit unter realen Bedingungen zusammenzubringen und für uns skalierbar zu machen. So sammeln wir wichtige Erfahrungen dafür, wie autonome On-Demand-Angebote den bestehenden ÖPNV künftig sinnvoll ergänzen können."

Matthias Erb, Chief Sales Officer von IAV: „Der Testbetrieb im öffentlichen Straßenraum ist ein wichtiger Praxistest für unsere autonome Systemlösung. Unter realen Verkehrsbedingungen zeigt sich, wie Sensorik, Software und Fahrzeug zuverlässig zusammenspielen. Gemeinsam mit den SWM und der MVG bringen wir die Technologie Schritt für Schritt näher an den späteren Einsatz im öffentlichen Nahverkehr."

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Mit dem Start des Testbetriebs, an dem sich die Landeshauptstadt München finanziell maßgeblich beteiligt, bringen wir gleich zwei Zukunftstechnologien auf die Straße: autonomen Verkehr und On-Demand-Mobilität. Ich begrüße es, dass dieses Forschungsprojekt in einem Gebiet stattfindet, dessen Feinerschließung bislang vor allem durch den Fuß-, Rad- und Individualverkehr geprägt ist. Hier können wir unter realen Bedingungen erproben, wie ein flexibles On-Demand-Angebot die Anbindung an die U-Bahn sinnvoll ergänzt und die erste und letzte Meile attraktiver macht. Gleichzeitig gewinnen wir wichtige Erkenntnisse darüber, wie autonome Mobilität künftig sicher und verlässlich in den öffentlichen Nahverkehr integriert werden kann. So schaffen wir die Grundlage für innovative Mobilitätsangebote, die den ÖPNV leistungsfähiger und noch besser auf die Bedürfnisse der Münchnerinnen und Münchner ausrichten."

Vom Test auf dem Betriebsgelände zur Erprobung im Stadtverkehr

Die Testfahrten im öffentlichen Straßenraum schließen an intensive Vorbereitungen, technische Integrationen und Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden an. IAV hat auf Grundlage eines VW ID. Buzz ein Hightech-Shuttle mit moderner Sensorik und Self-Driving-Software entwickelt. Das Fahrzeug kann seine Umgebung detailliert wahrnehmen, Verkehrssituationen analysieren und entlang definierter Routen autonom fahren. Während des gesamten Testbetriebs ist Sicherheitsfahrpersonal an Bord, das den Betrieb überwacht und jederzeit eingreifen

kann. Grundlage für den Testbetrieb ist eine Erprobungsgenehmigung nach der Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion (AFGBV), die SWM/MVG seit Mitte August 2026 vorliegt.

Neben der technischen Leistungsfähigkeit stehen die Anforderungen eines späteren Fahrgastbetriebs im Mittelpunkt. Dazu zählen unter anderem Fahrgastinformation, Innenraumgestaltung, Sicherheitskonzept sowie die Integration in den Betrieb und die Leitstelle der MVG. Die Erkenntnisse aus den Testfahrten fließen in die Weiterentwicklung autonomer ÖPNV-Angebote für München.

Schrittweise Annäherung an den Fahrgastbetrieb

In der ersten Phase konzentriert sich der Testbetrieb auf die sichere und stabile Inbetriebnahme des autonomen Fahrsystems im öffentlichen Straßenraum. Die Fahrzeuge fahren dabei auf festgelegten Strecken im Testgebiet und sammeln Daten zu Fahrverhalten, Umfeldwahrnehmung, Verkehrsinteraktion und Betriebsstabilität.

Wenn der Betrieb sicher und zuverlässig funktioniert, wird in einer zweiten Phase das Betriebsgebiet ausgeweitet und das On-Demand-System des Technologiepartners ioki integriert. Die Fahrzeuge erhalten dann ihre Fahrtrouten auf Basis kurzfristiger Fahrtwünsche, die das autonome System anschließend ausführt. Die Software sorgt dafür, dass Fahrgäste ihre Fahrt per App buchen können, und ermöglicht die Bündelung mehrerer Fahrten in einem Fahrzeug sowie den Einsatz der Fahrzeuge genau dort eingesetzt werden, wo sie gerade gebraucht werden. Im Testbetrieb werden die dafür notwendigen Schnittstellen, Datenflüsse und betrieblichen Prozesse zwischen der ioki Plattform und den Fahrzeugen schrittweise erprobt.

Nach erfolgreicher Integration und Abschluss der erforderlichen Abstimmungen ist in einer späteren Projektphase auch die Mitfahrt ausgewählter Testnutzerinnen und Testnutzer vorgesehen. Interessierte können sich bereits im Vorfeld unter mvg.de/minga-anmeldung zur Testnutzung registrieren und werden benachrichtigt, sobald die Mitfahrt möglich ist.

Hinweis für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Die Fahrzeuge sind im öffentlichen Straßenraum als Forschungsfahrzeuge erkennbar. Sie fahren vorausschauend und defensiv. Verkehrsregeln und Sicherheitsanforderungen haben jederzeit Vorrang. Für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gelten keine besonderen Verhaltensregeln. Da es vereinzelt zu ungewohnten, aber stets kontrollierten Fahr- oder Bremsmanövern kommen kann, ist es sinnvoll, stets einen Sicherheitsabstand zum Erprobungsfahrzeug zu halten.

Der Testbetrieb findet im eingezeichneten Gebiet im Stadtviertel Gern statt.

Autonome Mobilität im Fokus: Das Projekt MINGA

Das Forschungsprojekt MINGA – „Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“ – untersucht, wie autonome Mobilitätsangebote künftig in den öffentlichen Nahverkehr integriert werden können. 16 Partner aus Verwaltung, Forschung, Wirtschaft und Industrie arbeiten unter Konsortialführung des Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München zusammen. Neben dem On-Demand-Testbetrieb sollen bis Mitte 2027 auch ein autonomer Linienbus und ein Bus-Platoon unter realen Bedingungen erprobt werden. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Verkehr mit rund 13 Millionen Euro gefördert.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es auf den Sonderseiten mvg.de/minga und muenchenunterwegs.de/minga.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Ein gutes Zuhause für alle: Münchner Wohnen übernimmt Patenschaft für Königspinguine Willem und Nautilus

München, 02.09.2026 – Was haben ein kommunales Wohnungsunternehmen und zwei Königspinguine gemeinsam? Beide wissen, wie wichtig ein gutes Zuhause ist. Während die Münchner Wohnen in München für bezahlbaren Wohnraum und lebenswerte Quartiere sorgt, finden die Königspinguine Willem und Nautilus im Tierpark Hellabrunn ihr Zuhause in der Polarwelt. Die Münchner Wohnen übernimmt nun die Patenschaft für die beiden markanten Vögel und unterstützt damit zugleich die Arbeit des Tierparks für Arten- und Naturschutz.

„Als kommunales Wohnungsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Menschen in unserer Stadt. Wir schaffen Quartiere, in denen Nachbarschaft, Teilhabe und ein gutes Miteinander wachsen können. Dieses Zusammenleben gelingt aber nur, wenn alle Rücksicht aufeinander nehmen und jeder seinen Beitrag zur Gemeinschaft leistet. Deshalb passt die Patenschaft für die Königspinguine Willem und Nautilus so gut zu uns: Sie leben eng zusammen, geben sich gegenseitig Halt und trotzdem hat jedes Tier seinen eigenen Platz.“ sagt Jörg Franzen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Wohnen GmbH.

Rund 75.000 Wohnungen gehören inzwischen zum Bestand der Münchner Wohnen. Rund 150.000 Menschen leben darin. Damit ist die städtische Gesellschaft die größte Vermieterin Münchens. Und auch bei den Königspinguinen gilt: Ein guter Lebensraum braucht Platz, passende Bedingungen und eine funktionierende Gemeinschaft.

„Bei der Münchner Wohnen geht es um Wohnungen und Quartiere, bei uns um Tieranlagen und Lebensräume – aber der Grundgedanke ist durchaus ähnlich: Ein gutes Zuhause ist mehr als vier Wände beziehungsweise eine Pinguinanlage. Es braucht die richtigen Bedingungen, Raum für Individualität und ein funktionierendes Miteinander“, sagt Tierparkdirektor Dr. h.c. Rasem Baban. „Wir freuen uns deshalb sehr, mit der Münchner Wohnen ein Unternehmen an unserer Seite zu haben, das mit seiner Patenschaft nicht nur Willem und Nautilus unterstützt, sondern auch ein Zeichen für den Erhalt der biologischen Vielfalt setzt.“

Willem und Nautilus: zwei Königspinguine mit Charakter

Willem und Nautilus gehören zu den Königspinguinen der Hellabrunner Polarwelt. Der 34-jährige Nautilus ist der älteste Königspinguin der Gruppe. Er schlüpfte am 17. April 1992 in Japan und trägt einen blauen Farbring. Mit seinem eher gemütlichen Temperament lässt er es inzwischen gerne etwas ruhiger angehen – manchmal bleibt er beim gemeinsamen Trott durch die Anlage auch ein wenig hinter der Gruppe zurück.

Willem ist mit 27 Jahren etwas jünger. Er wurde am 23. Februar 1999 im texanischen San Antonio geboren und ist an seinem orange-weißen Farbring zu erkennen. Auch er hat seine ganz eigenen Vorlieben: Beim Fressen nimmt er seinen Fisch besonders gerne direkt aus der Hand – am liebsten quer in den Schnabel gelegt.

Bei beiden könnte die Familie in diesem Jahr noch größer werden: Nautilus' Sohn Oleg und seine Partnerin Theodora sowie Willem und seine Partnerin „Spanierin“ brüten jeweils ein Ei aus. Wenn alles nach Plan läuft, könnte Ende September weiterer Königspinguin-Nachwuchs schlüpfen.

Patenschaft für Artenschutz

Die Patenschaft der Münchner Wohnen unterstützt nicht nur die Haltung der Königspinguine in Hellabrunn, sondern auch den Bildungs- und Artenschutzauftrag des Tierparks. Hellabrunn beteiligt sich beim Königspinguin am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm. Die erfolgreiche Zucht ist ein wichtiger Bestandteil der ex situ-Arbeit zoologischer Gärten. Zugleich macht Hellabrunn auf die Bedrohungen aufmerksam, denen viele Tierarten in ihren natürlichen Lebensräumen ausgesetzt sind. Bei den Königspinguinen gehören insbesondere die Folgen des Klimawandels zu den Herausforderungen.

Die Patenschaft verbindet damit zwei Münchner Aufgabenbereiche, die auf den ersten Blick ungewöhnlich weit auseinanderliegen: Wohnraum schaffen und Arten schützen. Bei näherem Hinsehen geht es bei beiden um dasselbe grundlegende Thema – um die Verantwortung dafür, dass Menschen und Tiere gute Lebensräume vorfinden und langfristig erhalten bleiben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:
Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751